

N i e d e r s c h r i f t

BAU/045/2008

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 20.11.2008**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:15 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
------------------------	-----	--------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner
Herr Manoharan Murali	Sachkundiger Einwohner
Heinz Werning	Sachkundiger Einwohner

Gäste:

Herr Martin Forstmann
Herr Hermann Gehring
Herr Dr. Hermann-Josef Köller

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Jürgen Grimberg	Produktverantwortlicher
Frau Claudia Kurzinsky	Produktverantwortliche
Frau Martina Wietkamp	Schriftführerin

Herr Brauer begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die heutige Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung am 23.10.2008

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die 1. Seite der Niederschrift neu erstellt wurde, da im Ratsinformationssystem die Anwesenheitsliste nicht richtig verarbeitet wurde.

Herr Löcken merkt an, im Beschluss zu TOP 15 sei auf Seite 28 der Niederschrift fälschlicherweise von der Straße „Hessenschanze“ die Rede. Richtig müsse es „Hessenweg“ heißen. Seitens der Schriftführerin wird eine Berichtigung zugesagt. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden seitens der Ausschussmitglieder nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird mit diesen Anmerkungen genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2008 gefassten Beschlüsse

Herr Schröer verliest den der Niederschrift als Anlage beigefügten Bericht der Verwaltung.

Herr Havers schlägt vor, durch das Setzen von Absperrpfählen entlang der Felsenstraße das Parken von schweren LKW dort zu verhindern.

Herr Hagemeier bezieht sich auf die Informationen zum Radweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Rheine-Coesfeld und bittet darum, die Klassifizierung der Straßen zu berichtigen. (Anfang und Ende des Radweges)

Herr Schröer erläutert dazu, der Radweg werde zwischen der B499 in Steinfurt und der K77 in Rheine-Hauenhorst gebaut. Dieser Bauabschnitt sei derzeit ausgeschrieben. Der Förderabschnitt für diesen Radweg reiche bis zum Staelskottenweg und werde, sobald die Arbeiten im Gebiet Rheine-R entsprechend weit fortgeschritten sind, bis dorthin verlängert.

Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Bauausschusses am 20.11.2008

TOP	Antragsteller/ Vor-tragender	Anliegen	Stellungnahme/ Arbeitsauftrag	Antwort
3.2	Stadtteilbeirat Wadelheim/ Schleupe	Beleuchtung des Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke	nächste Sitzung	Es wird auf die heutige Sitzung (TOP 9 – Vorl.-Nr. 466/08) verwiesen
3.2	Stadtteilbeirat Gellendorf	Beleuchtung des Radweges in Gellendorf	Genehmigungsverfahren einleiten, Planung anstoßen, Info an Stadtteilbeiräte über Möglichkeiten der Einbringung von Eigenleistungen	Es wird auf die heutige Sitzung (TOP 9 – Vorl.-Nr. 466/08) verwiesen
3.3	Stadtteilbeirat Gellendorf	Blendschutz entlang des Radweges in Gellendorf	Sobald weitere Infos vorliegen, Thema erneut auf TOP	Siehe Info Nr. 4 (heutige Sitzung)
9	Herr Kohnen	Offenlage der Ausbauplanung Dutumer Straße	Bürgerbeteiligung vor Ort	Die Bürgerbeteiligung findet am 25.11.08 um 19:30 Uhr im Hotel Johanning statt
20.1	Herr Kohnen	Kanalbauarbeiten am Friedrich-Ebert-Ring	Beschleunigung der Maßnahme	Der Kanalbau ist abgeschlossen, in den nächsten Tagen wird die Schlussdecke aufgebracht
20.4	Herr Havers	Ablagerung von Baumaterialien, Aushub, sowie geparkte Sattelzüge entlang der Felsenstraße	Verursacher ausfindig machen	Der prov. Rad/Gehweg wurde ausgebaut. Es wird z. Zt. Geprüft, ob eine Abpollerung erfolgen kann um das Beparken zu verhindern
23.1 n.ö.	Bauausschuss	Bodentiefe Fenster im Rathausinnenhof	Ausschreibung beider Varianten	Die Ausschreibung ist veröffentlicht, die Alternativen wurden berücksichtigt
23.3 n.ö.	Bauausschuss	Verteilung Mittel der Bauunterhaltung	Weitere Infos nächste Sitzung	Auf TOP 7 (Vorl.-Nr. 476/08) wird verwiesen
25 n.ö.	Herr Kohnen	Deckelung der Kosten für Feuerwehr Mesum	Anpassung der Honorarleistungen	Die Deckelung der Kosten wurde bei der Vergabe des Planungsauftrages berücksichtigt

3. Informationen**3.1. Kombiniertes Rad/Gehweg entlang der B481**

Herr Schröder zeigt anhand des Beamers die Planung zur Führung des Rad- und Gehweges zwischen der Straße „Am Bauhof“ und dem Ende der Ortsdurchfahrt. Es sei wohl sinnvoll, diesen Weg bis zum Kreuzungspunkt am Staelskottenweg weiterzuführen. Ein Gespräch mit Herrn Ebbeskotte von Straßen NRW, Niederlassung Münsterland habe ergeben, dass der Rad- und Gehweg auf Kosten der Stadt Rheine bis zum Staelskottenweg weitergebaut werden könne. Die CDU-Fraktion habe hierzu einen Antrag auf Untersuchung der Kosten gestellt. Vorstellbar sei eine Kostenbeteiligung in Höhe von etwa 30.000 Euro. Er werde in diesem Sinne mit der Straßenbauverwaltung verhandeln.

3.2. Verwendung von Recycling-Material im Straßenbau

Herr Schröder verliest Antrag der CDU-Fraktion, der der **Niederschrift beigelegt** ist, sowie einen Vermerk der Verwaltung, (ebenfalls der Niederschrift angelegt). Er macht einige Erläuterungen zu dem Vermerk und schlägt vor, in Zukunft bei Ausschreibungen die Möglichkeit zur Abgabe von Nebenangeboten für die Verwendung von Recyclingmaterial vorzusehen. Mit dieser Verfahrensweise könne verhindert werden, Firmen zu benachteiligen, die nicht in der Lage sind, ausreichende Mengen von Recycling-Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Kuhlmann ergänzt, Gespräche mit einigen Firmen hätten gezeigt, dass diese häufig gar nicht in der Lage seien, ausreichend Recycling-Material zu liefern. Der Markt sei auf diesem Gebiet mittlerweile sehr eng.

Herr Kohnen macht deutlich, dass seiner Fraktion wichtig sei, vor Ort anfallendes Recycling-Material zu verwenden und nicht unbedingt neue Materialien unter großer Energieaufwendung heranzuschaffen. Ein weiterer Vorteil sei, dass das Recycling-Material in der Regel auch kostengünstiger sei. Aus diesem Grunde

wolle die CDU-Fraktion auf einer vorrangigen Ausschreibung zur Verwendung von Recycling-Materialien bestehen, was andererseits natürlich nicht zum Ausschluss von Firmen führen dürfe, die geeignetes Recycling-Material nicht zur Verfügung stellen können.

Herr Löcken schließt sich den Ausführungen des Herrn Kohnen an.

Herr Kuhlmann verweist auf den ausgearbeiteten Mustertext für Ausschreibungen und führt aus, dass bei Vorlage eines Angebotes von preisgünstigerem Recycling-Material dieser Bieter selbstverständlich den Zuschlag bekomme, vorausgesetzt, die notwendigen Prüfzeugnisse können vorgelegt werden. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, sowohl Recycling- wie auch herkömmliches Material gleichwertig zu behandeln. Die Abgabe eines Nebenangebotes für die Verwendung von Recycling-Material stelle eine Alternative sei, solange das Material als gleichwertig angesehen werden könne.

Herr Kohnen schlägt vor, zunächst den Vermerk zu lesen und in den Fraktionen ggf. zu diskutieren. Falls danach noch Verhandlungsbedarf bestehe, könne das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses erneut besprochen werden.

Die Ausschussmitglieder sind mit der von Herrn Kohnen vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Josef Niehues, Feldhues Hook 6, 48432 Rheine
Stadt Rheine
Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Josef Niehues
Feldhues Hook 6
48432 Rheine
☎ 05975 / 82 76
Fax.: 05975 / 35 73
@: Josef.Niehues@osnanet.de
27.10.2008

**Vorrang für die Verwendung von
Recyclingmaterial beim städtischen Straßenbau**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt, dass dem Bau- und Betriebsausschuss in seiner nächsten Sitzung folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt wird:

1. *„Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen so anzupassen, dass vorrangig Recyclingmaterial für Unterbau und Frostschutzschichten eingebaut wird, sofern die technischen Anforderungen erfüllt sind, eine Güteüberwachung sichergestellt ist und der Vergabegrundsatz „Wirtschaftlichstes Angebot“ nach VOB erfüllt wird.*
2. *Die Bewertungsrichtlinien der Angebote sind darauf hin zu untersuchen, wie die durch die Verwendung von Recyclingmaterial vermiedenen Umweltbelastungen und vermiedenen Eingriffe in die Natur bei der Bewertung des „wirtschaftlichsten Angebot“ berücksichtigt werden können.*
3. *Über die künftige Formulierung innerhalb von Vergaben und über das Ergebnis der Untersuchung ist in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu beraten.*

Begründung:

Bei einer der letzten Vergaben für eine Straßenbaumaßnahme konnte ein um rd. 5000,- € günstigeres Nebenangebot nicht gewertet werden, da bei der Angebotsabgabe die notwendigen Nachweise über die Eignung des angebotenen Recyclingmaterials nicht vorlagen.

Dieses hätte unseres Erachtens vermieden werden können, wenn

- a) grundsätzlich die Verwendung von Recyclingmaterial ausgeschlossen worden wäre,
- b) zweifelsfrei formuliert gewesen wäre, dass der Nachweis über die Eignung des Materials mit dem Angebot abzugeben ist obwohl in der Praxis eine Güteüberwachung beim Einbau üblich ist.

Hätte die Möglichkeit bestanden das Nebenangebotes formal zu werten, hätten sich für die Stadt Rheine folgende Vorteile ergeben:

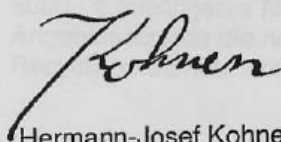
- 1) Sowohl die Anlieger, wie auch die Stadt Rheine hätten durch geringere Anliegerbeiträge bzw. einen geringeren Eigenanteil profitiert.
- 2) Es wäre geeignetes Recyclingmaterial verwendet worden,
 - a. welches überwiegend aus Rheine stammt und somit die Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftsgesetz erfüllt hätte,
 - b. das durch kurze Transportwege die Verkehrsbelastung reduziert und im Gegensatz zum Neumaterial nicht mit rund 100 LKW-Transporten aus dem Sauerland nach Rheine gefahren werden muss,
 - c. welches eine Umwelt- und Klimabelastung durch lange Transportwege und den zum Abbau des Neumaterials nötigen Eingriff in die Natur vermieden hätte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der rechtlich unvermeidlichen Vergabe an den „vermeintlich“ billigsten Anbieter unser Leitziel der sparsamen Haushaltsführung und das des Klimabündnisses kontrahiert wurde.

Die Aufarbeitung durch die Verwaltung und die Beratung im Bauausschuss sollen das Erreichen dieser Zielsetzungen vereinfachen und konkretisieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Bewertung des „wirtschaftlichsten Angebotes“ nach VOB gelegt werden. Unserer Ansicht nach müssen Umweltbelastungen, die sich durch lange Transportwege und Eingriffe in die Natur und die damit einhergehenden Folgekosten bei der Bemessung des „wirtschaftlichsten Angebotes“, berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es rechtsicherer Leitlinien und Vorgaben, die den Verwaltungsmitarbeitern die Bewertung von Angeboten erleichtern.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Gruß



Hermann-Josef Kohnen
Stellv. Fraktionsvorsitzender

ANLAGE**Vorrang für die Verwendung von Recyclingmaterial beim städtischen Straßenbau****Grundsätzliches:**

Die Wiederverwendung von Straßenbaustoffen aller Art wird bei der Stadt Rheine schon seit längerer Zeit betrieben. Nicht nur Klima- und Umweltschutz waren die Gründe für die starke Nutzung der vorhandenen Baumaterialien, sondern vielmehr die Wirtschaftlichkeit war hier der starke Motor.

Hier ist zu nennen:

- Der ausgebaute Asphalt wird zu fast 100 % von den Firmen zum Mischwerk transportiert und dann wieder aufgearbeitet und als neue Asphalt-schicht eingebaut. Der Mutterboden ist schon aus gesetzlichen Gründen geschützt, sodass hier nahezu eine 100 %ige Wiederverwendung stattfindet. Die Schotter- und Frostschutzschichten werden wiederverwendet oder als Stabilisierungsschicht im Straßenbau verwendet. Die metallhaltigen Materialien, wie z. B. Beleuchtungsmasten, werden zu 100 % dem Stoffkreislauf wieder zur Verfügung gestellt. Pflaster- und Bordsteine werden entweder wiederverwendet oder als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht eingebaut.

Forderung der CDU:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für Straßenbaumaßnahmen so anzupassen, dass vorrangig Recyclingmaterial für Unterbau und Frostschutzschichten eingebaut wird, sofern die technischen Anforderungen erfüllt sind, eine Güteüberwachung sichergestellt ist und der Vergabegrundsatz „wirtschaftlichstes Angebot“ nach VOB erfüllt wird.
2. Die Bewertungsrichtlinien der Angebote sind daraufhin zu untersuchen, wie die durch die Verwendung von Recyclingmaterial vermiedenen Umweltbelastungen und vermiedenen Eingriffe in die Natur bei der Bewertung des „wirtschaftlichsten Angebots“ berücksichtigt werden können.
3. Über die künftige Formulierung innerhalb von Vergaben und über das Ergebnis der Untersuchung ist in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu beraten.

Zu 1:

Das Recyclingmaterial vorrangig auszuschreiben, ist nicht praktikabel. Zum einen halten nicht alle Baufirmen Recyclingmaterial vor. Dies würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen mit der Folge, dass die Bürger mit Mehrkosten rechnen müssten. Außerdem würde man schon einige Firmen vom Wettbewerb ausschließen. Gerade die kleineren Firmen hätten keine Chance, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Diese kleineren Firmen müssten das Recyclingmaterial teuer erwerben.

ben, um überhaupt am Wettbewerb teilzunehmen. Zum anderen würde für alle Baumaßnahmen der Stadt Rheine Recyclingmaterial, welches auch in Rheine produziert wurde, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Hier sollte als erste Wahl immer neues Material stehen. Selbstverständlich haben die Firmen die Möglichkeit, durch ein entsprechendes Nebenangebot auch Recyclingmaterial einzusetzen. Nur durch diese Maßnahme erhält man auch verträgliche Preise für die Bürger und fährt das Recyclingmaterial nicht über große Distanzen an. Nach Rücksprache mit Straßen NRW wird dieser Weg auch dort gewählt, um die Umwelt zu schützen.

Zu 2:

In der Vergangenheit wurde das Recyclingmaterial verstärkt im Bereich der Geh- und Radwege eingesetzt. Der Verwendungsgrad in den heimischen Firmen war teilweise so hoch, dass die Firmen über kein geeignetes Recyclingmaterial bei einigen Baumaßnahmen mehr verfügten. Einen Klima- oder Umweltschutzbonus hier einzuführen, macht keinen Sinn. Es gibt einen funktionierenden Recyclingmarkt, und hier sollte man nicht eingreifen.

Zu 3:

In den zukünftigen Ausschreibungen der TBR AöR und der Stadt Rheine werden die Vorbemerkungen explizit auf die Problematik des Recyclingmaterials abgestimmt.

Fazit:

Schon in der Vergangenheit haben die Tiefbaufirmen einen sehr großen Teil der abgängigen Baustoffe wiederverwendet. Gerade hier gibt es einen funktionierenden Markt. Dieser Markt soll nicht mit weiteren Vorschriften überreguliert werden. Bei zukünftigen Ausschreibungen werden die Vorbemerkungen noch explizit auf die Recyclingproblematik abgestimmt.

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

10. Recycling-Baustoffe im Straßenbau

RC-Baustoffe müssen einer Güteüberwachung gemäß TL SoB –StB 04 bzw. Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A 3 – 32-40/45 – und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV 3 – 953-26308 – IV – 8 – 1573-30052 – v. 09.10.2001 „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßenbau-und Erdbau“ unterliegen.

Für den Nachweis der Eignung der Materialien sind die Ergebnisse der Güteüberwachung (Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung) heranzuziehen.

Maßgebend sind alle letztgültigen Prüfzeugnisse, welche nach dem jeweiligen Turnus der Fremdüberwachung die Ergebnisse aller maßgeblichen bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Prüfparameter enthalten müssen.

Diese Nachweise sind den Nebengeboten bei der Angebotsabgabe beizufügen.

Werden im Rahmen von Kontrollprüfungen unzulässige Abweichungen von den vertraglich zugesicherten Eigenschaften, insbesondere von den wasserwirtschaftlichen Merkmalen bei RC-Baustoffen festgestellt, hat der Unternehmer alle sich daraus ergebenden Konsequenzen, z. B. Austausch gegen Hartkalkstein-Mineralgemisch 0/45 mm, zu tragen und alle zusätzlichen Auflagen der zuständigen Wasserbehörde zu eigenen Lasten zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt nach amtlichen Originalwiegescheinen die bei der Anlieferung von der Bauleitung abzuzeichnen sind.

Für den Nachweis der Einbaumengen wird ein Abrechnungsgewicht von 2,000 t/m³ bei der Abrechnung vereinbart.

Straßen NRW

Inhaltsverzeichnis

15

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG.....	
1.1	AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN.....	
1.2	AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN.....	
1.3	AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN.....	
1.4	GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN.....	
2	ANGABEN ZUR BAUSTELLE.....	
2.1	LAGE DER BAUSTELLE.....	
2.2	VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE.....	
2.3	ZUGÄNGE, ZUFahrTEN.....	
2.4	ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN.....	
2.5	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE.....	
2.6	GEWÄSSER.....	
2.7	BAUGRUNDVERHÄLTNISSE.....	
2.8	SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN.....	
2.9	SCHUTZBEREICHE UND -OBJEKTE.....	
2.10	ANLAGEN IM BAUBEREICH.....	
	Hinweis Verdichtungsarbeiten.....	18
2.11	ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH.....	
3	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG.....	
3.1	VERKEHRSFÜHRUNG, VERKEHRSSICHERUNG.....	
3.2	BAUABLAUF.....	
3.3	WASSERHALTUNG.....	
3.4	BAUBEHELFE.....	
3.5	STOFFE, BAUTEILE.....	
3.6	ABFÄLLE.....	
3.7	WINTERBAU.....	

Die Herstellung von provisorischen Abschlüssen, Rampen und Angleichungen, auch in Längsrichtung, sowie ihre Beseitigung sind Nebenleistungen und werden nicht besonders vergütet.

Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Wird der Auftragnehmer auch mit der Durchführung von Arbeiten für Leitungsverlegungen der Versorgungsträger beauftragt, so müssen diese Arbeiten ebenfalls in der o. a. festgelegten Bauzeit durchgeführt werden.

3.3 WASSERHALTUNG

Bei den Straßenbauarbeiten ist keine Wasserhaltung ausgeschrieben, es sei denn, das LV sieht für gesonderte Leistungen solches vor. Die Baugruben, Fräsflächen und Sonstiges gegen Oberflächenwasser zu schützen, auch von den befestigten Flächen aus zufließendes Wasser, ist Sache des AN.

3.4 BAUBEHELFE

Baugruben und Wandsicherungen sind - soweit erforderlich - in den entsprechenden OZ enthalten bzw. gesondert ausgeschrieben.

3.5 STOFFE, BAUTEILE

3.5.1 Straßenbau

Dammbaustoffe, Hinterfüllungsmaterial

Für Nebenangebote mit Böden, die aus Aufbereitungsanlagen oder aus Flächen stammen, die gewerblich, industriell oder militärisch genutzt wurden, hat der Bieter die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde einzuholen und die bautechnische Eignung nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Nebenangebot mit der Angebotsabgabe beizufügen.

Werden im Rahmen von Nebenangeboten zwei oder mehr verschiedene derartige Böden vorgesehen, so müssen sie getrennt geliefert und getrennt in jeweils dafür abzugrenzende Bereiche eingebaut werden. Der AN hat sie in Bestandsplänen zu dokumentieren. Für die Dauer des Einbaues von derartigen Böden muss eine durchgehende Qualitätssicherung des einzubauenden Materials sichergestellt werden.

Der AN hat dazu Maßnahmen zur Eigenüberwachung der Einbauarbeiten zu veranlassen, die zuverlässig die Einhaltung der geforderten wasserwirtschaftlichen Merkmale der eingesetzten Materialien dokumentieren. Hierzu ist der Abschluss eines Überwachungsvertrages zwischen AN und einer vom MVEL (vormals MWMEV) dafür anerkannten Prüfstelle erforderlich und dem AG nachzuweisen. Dieser Vertrag muss sicherstellen, dass dem AG für jeden Einbautag eine Bestätigung der Prüfstelle über die Identität des vertraglich vereinbarten Materials vorgelegt wird. Unabhängig von vorstehender Regelung und evtl. Auflagen der Wasserbehörde ist folgende Mindestanzahl an wasserwirtschaftlichen Untersuchungen auf die Parameter der „Technischen Regeln“ der LAGA durch die beauftragte Prüfstelle im Rahmen der Eigenüberwachung durchzuführen:

- 1 Probe je angefangene 5.000 m³, mindestens jedoch 1 Probe pro Tag.

Die Untersuchungsergebnisse hat der AN dem AG innerhalb von 10 Tagen nach der Probenahme unaufgefordert vorzulegen.

Auf Forderung der zuständigen Wasserbehörde oder bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten der Beschaffenheit des Bodens bei seiner Lieferung oder beim Einbau (z. B. Veränderungen des Aussehens, des Geruches, der Bestandteile des Materials, unvollständige Lieferscheine, andere Bezugsquellen) kann der AG weitere Prüfungen auf wasserwirtschaftliche und bautechnische Eigenschaften anordnen, die der AN dann auf eigene Kosten durch eine dafür anerkannte

Prüfstelle zu veranlassen hat.

40

Sollten diese weiteren Prüfungen Unregelmäßigkeiten oder unzulässige Abweichungen von den vertraglich zugesicherten Eigenschaften des Bodens bestätigen, hat der AN alle sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen, z. B. zusätzliche Auflagen der zuständigen Wasserbehörde in eigener Verantwortung und zu seinen Lasten zu erfüllen. Er hat daraus abgeleitete Forderungen Dritter zu erfüllen, die der AG in vollem Umfang an den AN weitergibt.

Die durch Auflagen der zuständigen Wasserbehörde notwendigen Abdichtungs- oder Sicherungsmaßnahmen und Eigenüberwachungsprüfungen werden nicht gesondert vergütet.

Gesteinskörnungen im Straßenoberbau

Für Recycling-Baustoffe gelten die „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau“ gemäß dem Gem.Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV – 3 – 953 – 26308 – IV – 8 – 1573 – 30052 – und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A 3 – 32-40/45 – v. 09.10.2001 (Quelle: SMBl. NRW. Gliederungs-Nr. 74, Vertrieb: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf).

Für industrielle Nebenprodukte gelten die „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen im Straßen- und Erdbau“ gemäß dem Gem.Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV – 3 – 953 – 26308 – IV – 8 – 1573 – 30052 – und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A 3 – 32-40/45 – v. 09.10.2001 (Quelle: SMBl. NRW. Gliederungs-Nr. 74, Vertrieb: A. Bagel Verlag).

Die TL Gestein-StB 04 gelten nicht für wasserwirtschaftliche Merkmale. Es gelten die Anforderungen an die wasserwirtschaftlichen Merkmale der „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ gemäß dem Gem.Rd.Erl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A 3 – 32-40/45 – und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV – 3 – 953-26308 – IV – 8 – 1573-30052 – v. 09.10.2001 (Quelle: SMBl. NRW. Gliederungs-Nr. 913, Vertrieb: A. Bagel Verlag).

Für Metallhüttenschlacken gelten die „Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Metallhüttenschlacken im Straßen- und Erdbau“ gemäß dem Gem.RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV – 3 – 953-26308 – IV – 8 – 1573-30052 – und d. Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung – III A 3 – 32-40/45 – v. 14.9.2004 mit Änderungen gemäß Gem.RdErl vom 08.04.2005 (Quelle: SMBl. NRW. Gliederungsnummer-Nr. 74, Vertrieb: A. Bagel Verlag).

Aus bautechnischen Gründen sind von der Verwendung ausgeschlossen:

1. Steinkohlenflugasche als Füller in Asphaltdecken
2. Hausmüllverbrennungaschen (HMVA)
3. Gemische mit Hausmüllverbrennungaschen
4. Kesselasche
5. Waschberge
6. Gemische mit Waschberge
7. Wälzschlacke aus der Entzinkung

Die in den TL Gestein-StB 04 angegebenen Grenzwerte für die stoffliche Zusammensetzung von RC-Baustoffen dürfen nicht überschritten werden.

Recycling-Baustoffe für Schichten ohne Bindemittel der Bauklassen SV, I und II müssen abweichend von Abschnitt 1.4.2 der TL SoB-StB 04 einen Schlagzertrümmerungswert $SZ_{sp} \leq 28$ (bzw. LA-Wert ≤ 35) sowie einen SD10-Wert ≤ 33 einhalten. Der Frostwiderstand muss die Kategorie F₄ erfüllen, Abschnitt 2.2.1.2.2 der TL SoB-StB 04 gilt nicht.

Grobe Gesteinskörnungen aus aufbereitetem Gleisschotter dürfen in Asphaltbinder- und Asphalttragschichten verwendet werden. Eine Mitverwendung in Baustoffgemischen für Schichten

ohne Bindemittel ist ebenfalls möglich. Die groben Gesteinskörnungen müssen entsprechend dem Gem. RdErl. vom 09.10.2001 bzw. den TL G SoB-StB güteüberwacht sein. Für die wasserwirtschaftlichen Merkmale gelten die Grenzwerte von Recycling-Baustoff. Für den Einsatz gelten die Verwertungsgebiete von Recycling-Baustoff. 41

Für den Nachweis der Eignung der Gesteinskörnungen sind die Ergebnisse der Güteüberwachung (Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung) nach den TL G SoB-StB bzw. nach dem v. g. Gem.Rd.Erl. „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ vom 09.10.2001 heranzuziehen.

Für die Prüfhäufigkeiten der wasserwirtschaftlichen Merkmale gelten für alle Verwendungszwecke die Angaben in Anlage 2.3 Spalte 7 der TL G SoB.

Maßgebend sind alle letztgültigen Prüfzeugnisse, welche nach dem jeweiligen Turnus der Fremdüberwachung (¼, ½, 1- und 2-jährige Prüfung) die Ergebnisse aller Prüfparameter belegen.

Werden im Rahmen von Kontrollprüfungen unzulässige Abweichungen von den vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere von den wasserwirtschaftlichen Merkmalen festgestellt, hat der Auftragnehmer alle sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen und alle zusätzlichen Auflagen der zuständigen Wasserbehörde zu eigenen Lasten zu erfüllen.

Verwendung gebrauchter Stoffe

Siehe hierzu Ziffern 7.6.4 und 7.7.1 dieser Baubeschreibung.

Bindemittel

Bitumenemulsionen müssen nach dem TLG BE-StB güteüberwacht sein.

Mindestbindemittelgehalt für Asphalttragschicht-Mischgut, siehe Ziffer 7.6.5 der Ergänzung zur ZTV T-StB 95/02.

3.6 ABFÄLLE

3.6.1 Entsorgung von Überschuss und Aufbruchmassen (Abfälle)

3.6.1.1 Allgemeines

Der AN hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu entsorgen.

3.6.1.2 Nachweisverfahren

Der AN hat die erforderlichen Nachweise des Abfallerzeugers und Abfallbeförderers gemäß Nachweisverordnung (NachwV) gegenüber dem AG als Nebenleistung zu erbringen.

Für die in der Tabelle aufgeführten nicht überwachungsbedürftigen Abfälle hat der AN für jede Abfallart Nachweise zu erstellen. Diese Nachweise müssen u.a. Angaben über die Abfallart, die Menge (aufgemessen auf der Baustelle), die Art der Entsorgung, das Datum, Name und Anschrift des AN beinhalten. Für den Nachweis sind Formblätter nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Formblätter in der erforderlichen Anzahl zu liefern.

Bei überwachungsbedürftigen Abfällen hat der AN einen vereinfachten Entsorgungsnachweis gemäß dem 3. Teil der Nachweisverordnung (NachwV) zu führen.

Bei besonders überwachungsbedürftigen Abfällen hat der AN einen Entsorgungsnachweis gemäß NachwV zu führen.

oder ein Ansprühen vor dem Einbau der zweiten Lage wird nicht gesondert vergütet. Der Haftverbund zwischen den einzelnen Lagen von Asphalttragschichten sowie zwischen Asphalttragschicht und vorhandener gefräster Asphaltunterlage wird durch Kontrollprüfungen an Bohrkernen mit 15 cm Durchmesser nach dem Prüfverfahren Leutner überprüft. Die Abscherkraft von 12 kN darf nicht unterschritten werden.

70

7.6.7 zu Abschn. 4.6.2 der ZTV T-StB 95/02 (ATS – Eignungsprüfungen)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Eignungsprüfungen spätestens 7 Arbeitstage vor Beginn der Herstellung des Mischgutes vorzulegen.

Mit den Eignungsprüfungen sind auch die CE-Kennzeichnung und das Prüfzeugnis der Baustoffeingangsprüfung oder der freiwilligen Güteüberwachung der vorgesehenen Gesteinskörnungen vorzulegen.

Mit den Eignungsprüfungen ist als Nachweis der Güteüberwachung nach den TLG Asphalt-StB der letzte Fremdüberwachungsbericht dem Auftraggeber vorzulegen.

7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 01

7.7.1 zu Abschn. 1.4.1 der ZTV Asphalt-StB 01 (Gesteinskörnungen)

Feine und grobe Gesteinskörnungen aus Kalkstein sind in Deckschichten und als Abstreumaterial für Fahrbahnen (außer Rad- und Gehwege) nicht zugelassen.

Hiervon ausgenommen sind feine und grobe Gesteinskörnungen aus Alpiner Moräne.

Feine Gesteinskörnungen aus Grauwacke mit einem Gehalt an Feinanteilen (0,063 mm) > 12,0 M.-% sind in Deck- und Binderschichten nicht zugelassen.

Es ist Kalksteinfüller zu verwenden. Für Deckschichten aus Walzasphalt und Asphaltbinderschichten ist in Kombination mit groben Gesteinskörnungen aus Diabas die Verwendung von Diabas-Füller zugelassen.

Für Splittmastixasphaltdeckschichten können grobe Gesteinskörnungen der Kategorie PSV₄₄ bis zu einem Anteil von maximal 50 M.-% verwendet werden. Der rechnerische PSV-Wert, eines Gemisches aus verschiedenen Gesteinssorten für Splittmastixasphaltdeckschichten muss der Kategorie PSV₅₃ entsprechen.

Grobe Gesteinskörnungen und Abstreumaterial für Splittmastixasphaltdeckschichten müssen der Kategorie PSV₅₃ entsprechen.

Abstreumaterial für Gussasphalt muss der Kategorie PSV₅₃ entsprechen.

Für Asphaltbeton 0/11 S der Bauklasse III mit besonderen Beanspruchungen können grobe Gesteinskörnungen der Kategorie PSV₄₄ bis zu einem Anteil von maximal 50 M.-% verwendet werden. Der rechnerische PSV-Wert eines Gemisches aus verschiedenen Gesteinssorten für Asphaltbetondeckschichten muss der Kategorie PSV₅₀ entsprechen.

Der rechnerische PSV-Wert ist entsprechend dem Verhältnis der Massenanteile der einzelnen Komponenten der groben Gesteinskörnungen mit deren jeweiligen PSV-Werten zu ermitteln.

Die Richtwerte der Tabelle 1.2 der ZTV Asphalt-StB 01 (Anforderungen an den Schlagzertrümmerungswert) sind Vertragsbestandteil.

7.7.2 zu Abschn. 1.4.3.1 der ZTV Asphalt-StB 01 (Mischgut – Allgemeines)

Bei der Verwendung von sauren Gesteinen in Verbindung mit Straßenbaubitumen nach EN 12591 (z.B. Grauwacke, Quarzit) ist bei Binderschichten und Deckschichten aus Walzasphalt 1,5 M.-% Kalkhydrat als Haftverbesserer zuzugeben. Bei der Verwendung von polymermodifiziertem Bitumen in Verbindung mit sauren Gesteinen ist ein Haftverbesserer nicht erforderlich.

3.3. Radwegführung im Bereich der Dionysstraße

Herr Schröder verweist den von Herrn Berardis gestellten Antrag auf Überprüfung und ggf. Änderung der Geh- und Radwegeführung entlang der B 475/Kreuzung Dionysiusstraße (siehe Anlage) und zeigt anhand des Beamers Fotos. Er verspricht eine Aufarbeitung und Besprechung des Themas mit dem Baulastträgers.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Antonio Berardis [<mailto:aberardis@web.de>]

Gesendet: Mittwoch, 12. November 2008 17:08

An: Schröder, Werner

Betreff: Eingabe für den Bau Ausschuss am 20.11.2008

Guten Tag Herr Schröder,
wie besprochen hier meine Eingabe für den Bau Ausschuss am 20.11.2008.

Die Geh- und Radwegführung im Bereich der Dyonisius Straße (Konrad Schule) ist nicht übersichtlich und deshalb sehr gefährlich, d.h. es ist dringend eine Überprüfung und Verbesserung des Knotenpunktes notwendig.

Es kommt fast täglich beinahe zur Kollision. Ein Beispiel: die aus Elte kommenden Radfahrer, die den Fahrradweg verlassen wollen und Richtung Innenstadt fahren, werden von abbiegenden Fahrzeugen in die Dyonisius Straße gefährdet (siehe Fotos).

Ich bitte deshalb die Verwaltung um Überprüfung und ggf Abhilfe zu schaffen. Zu wünschen wäre eine Lösung ähnlich wie die Überquerungshilfe am Schwarzerweg (siehe Foto).

MfG

Antonio Berardis







3.4. Blendschutzbepflanzung am Radweg in Gellendorf

Herr Schröder verweist auf den Antrag des Stadtteilbeirates Gellendorf und gibt Erläuterungen zum zwischenzeitlich eingegangenen Vermerk der Straßenbauverwaltung. (siehe Anlage) Diese sei bereit, eine Blendschutzbepflanzung vorzunehmen, die Unterhaltungskosten müsste jedoch die Stadt Rheine tragen. Seitens der Verwaltung sei errechnet worden, dass die Unterhaltung einer solchen Blendschutzbepflanzung ca. 1.000 € jährlich kosten würde, die seitens der TBR der Stadt Rheine in Rechnung gestellt würden. Er schlägt vor, Verhandlungen mit dem Stadtteilbeirat Gellendorf zwecks Übernahme der Unterhaltungskosten aufzunehmen.

Herr Berardis verweist eindringlich auf die Notwendigkeit zur Errichtung der Blendschutzbepflanzung aus Sicherheitsgründen.

Herr Thüring gibt zu bedenken, dass aus Gründen der Gleichbehandlung wahrscheinlich noch weitere vergleichbare Maßnahmen notwendig würden.

Herr Hagemeier merkt an, dass gerade eine doch relativ hoch anzulegende Blendschutzbepflanzung das Sicherheitsgefühl der Fußgänger und Radfahrer beeinträchtigen würde.

Herr Kuhlmann rät aus juristischen Gründen von jeglichen Anpflanzungen im Verkehrsraum aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Haftungsgründen ab.

Herr Brauer erläutert, das Ergebnis der heutigen Diskussion werde dem Stadtteilbeirat seitens der Verwaltung mitgeteilt. Er schlägt Herrn Berardis vor, die heute vorgebrachten Argumente den Stadtteilbeiratsmitgliedern darzulegen.

VERMERK**Technische Betriebe Rheine AöR**

- Grün

Klaus-Dieter Twesten

Zimmer 447a

☎ (0 59 71) 9 39-476

Fax (0 59 71) 9 39-456

E-Mail klaus-dieter.twesten@rheine.de

Aktenzeichen:

TBR-Gr-tw-so-verm-B475Radw-ble-

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

18. November 2008

Antrag des Stadtteilbeirates Gellendorf-Südesch vom 21.09.2008**auf Herstellung einer Blendschutz-Bepflanzung an dem neuen Radweg an der Elter Straße/B475 in Gellendorf****Prüfung des Antrages und Kostenschätzung****1. Ausgangslage**

Der Stadtteilbeirat Gellendorf-Südesch hat mit dem oben genannten Schreiben die Herstellung einer Blendschutz-Bepflanzung an dem neuen, parallel zur Elter Straße verlaufenden Radweg in Gellendorf beantragt.

Auf dem Teilstück der neuen Radwegestrecke zwischen der Konradschule und der Einfahrt zum ehemaligen Kasernengelände werden nach Angaben des Stadtteilbeirates die Radfahrer in der Dunkelheit durch in entgegenkommende Richtung auf der Elter Straße/B475 fahrende Fahrzeuge so stark geblendet, dass ihnen die Sicht genommen wird und der Radweg nicht sicher befahrbar ist. Dabei sind besonders stark die Teilstrecken des Radweges betroffen, die etwas tiefer als die Fahrbahn der B475 liegen.

Nach Angaben von Mitgliedern des Stadtteilbeirates trifft dies insbesondere auf den Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße/Gaststätte Heuwes zu. Aber auch auf dem Abschnitt zwischen der Sankt-Konrad-Straße und der Einfahrt in den Wald vor dem Schwarzen Weg wurde eine Blendschutzbepflanzung gewünscht. Nach den Angaben der Mitglieder des Stadtteilbeirates bei der Mitte August durchgeführten Begehung, ist dagegen der Abschnitt von der Gaststätte Heuwes bis zum ehemaligen Kasernengelände weniger problematisch, da hier der Radweg auch teilweise deutlich höher als die Fahrbahn der B475 liegt.

2. Prüfung und Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau

Für die beiden als vordringlich angesehenen Streckenabschnitte hat der Unterzeichner eine Prüfungsanfrage an den Landesbetrieb Straßenbau gerichtet. Nach dem Antwortschreiben des Landesbetriebes vom 15. Oktober 2008 ist sowohl in dem Abschnitt zwischen Sankt-Konrad-Straße und Schwarzer Weg als auch in dem Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße eine Blendschutzbepflanzung generell möglich. Die erforderlichen Sichtfelder und Sichtbezüge müssen aber frei gehalten werden.

Der Landesbetrieb verweist für den ersten Bereich, südlich der Sankt-Konrad-Straße, darauf, dass dieser durch die Stadt Rheine ausgebaut wurde. Anpflanzungen von Sträuchern wären hier zwischen den schon angepflanzten Einzelbäumen oder auf der Böschung des angrenzenden Straßenseitengrabens möglich.

Für den zweiten Bereich, zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der geringen Breite des Seitenstreifens zwischen Radweg und Entwässerungsmulde/Straßenseitengraben nur die Anpflanzung von Schnitthecken möglich. Wegen des hohen Pflegeaufwandes wird der Landesbetrieb

aber der Anpflanzung von Schnitthecken nur zustimmen, wenn die Stadt Rheine sich verpflichtet, die regelmäßige weitere Unterhaltung zu übernehmen.

3. Fachliche Prüfung durch TBR Grün

Für eine wirkungsvolle Blendschutz-Bepflanzung müssen Gehölze verwendet werden, die im Winterhalbjahr belaubt sind. Immergrüne Ziergehölze, wie z. B. Kirschlorbeer, sollten aber nicht in der freien Landschaft eingesetzt werden. Nadelgehölze, wie z. B. Eibe oder Fichte, sind aufgrund der hohen Kosten oder des breit ausladenden Wuchses nicht geeignet. Unter den standortheimischen Laubgehölzen ist für den Zweck nur der Schwarzgrüne Liguster geeignet. Die Art ist zwar nicht völlig immergrün, behält in normalen Wintern aber bis zum Frühjahr die Blätter und ist ansonsten auch aufgrund des sehr dichten und relativ schmalen Wuchses und der Robustheit sehr gut geeignet. Der Liguster ist sowohl als frei wachsender Strauch als auch als schmale Schnitthecke mit relativ geringem Pflegeaufwand zu unterhalten und auch bezüglich der Herstellungskosten vergleichsweise günstig.

In dem ersten Bereich, südlich der Sankt-Konrad-Straße, könnte eine einreihige Ligusteranpflanzung an der radwegseitigen Böschungsoberkante des Straßengrabens erfolgen. Es wäre eine Anpflanzung auf etwa 90 m Länge erforderlich. Der Pflegeaufwand wäre hier relativ gering, da die Sträucher so in einem Abstand von mindestens etwa 2 m zum Radweg gesetzt werden könnten. Es ist hier davon auszugehen, dass eine Einkürzung der Sträucher auf der Seite zum Radweg langfristig etwa alle 3 Jahre notwendig sein würde, um den Radweg ausreichend frei zu halten.

In dem zweiten Abschnitt, zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße müssten die Sträucher näher an der Fahrbahn des Radweges gepflanzt werden und wären daher zwingend als regelmäßig in Form geschnittene, schmale Hecke zu unterhalten. Es ist mindestens 1 Formschnitt pro Jahr erforderlich. Eine Anpflanzung wäre hier insgesamt auf etwa 150-200 m Länge notwendig.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bepflanzung einige Jahre benötigt, um ausreichend hoch und dicht zu werden. Erst nach etwa 3-5 Jahren wird sich ein wirkungsvoller, ausreichend hoher Blendschutz ergeben.

4. Kostenschätzung

1. Abschnitt südlich der Sankt-Konrad-Straße

Herstellungskosten: ca. 8,00 €/lfm einreihige Ligusterpflanzung (2 St./m)
bei 90 m Anpflanzung = **ca. 720,00 € brutto**

Unterhaltungskosten: Pflegeschnitt ca. alle 3 Jahre
je Schnitt ca. 3,00 €/lfm = **ca. 270,00 € brutto**
alle 3 Jahre

Die Herstellungskosten müssten durch die Stadt Rheine getragen werden, da dieser Abschnitt des Radweges von der Stadt Rheine ausgebaut wurde.

Die Unterhaltungskosten sind bei der TBR bisher nicht einkalkuliert. Es handelt sich um eine zusätzliche Leistung, die der TBR aus dem Haushalt der Stadt Rheine zu erstatten wäre.

2. Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße

Herstellungskosten: ca. 9,50 €/lfm einreihige Ligusterhecke (2,5 St./m)
bei 200 m Anpflanzung = **ca. 1.900,00 € brutto**

Unterhaltungskosten: Pflegeschnitt / Formschnitt, jährlich 1 Schnitt
je Schnitt ca. 3,50 €/lfm = **ca. 700,00 € brutto**
jährlich

Die Herstellungskosten würden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW getragen

(telefonische Rückmeldung durch Herrn Krüger am 18.11.2008, nach Rücksprache mit Herrn Ebbeskotte). Die Stadt Rheine müsste sich jedoch gegenüber dem Landesbetrieb verpflichten, die weitere Unterhaltungspflege der Schnitthecke dauerhaft zu gewährleisten.

Die Unterhaltungskosten sind bei der TBR bisher nicht einkalkuliert. Es handelt sich um eine zusätzliche Leistung, die der TBR aus dem Haushalt der Stadt Rheine zu erstatten wäre.

5. Zusammenfassende Beurteilung der TBR Grün

Die vom Stadtteilbeirat beantragte Blendschutz-Bepflanzung ist in den besonderen Problembereichen grundsätzlich möglich. Es ist aber zu beachten, dass eine Gehölzpflanzung mindestens 3-4 Jahre benötigt, bis die gewünschte Funktion tatsächlich erfüllt wird.

Die Übernahme der Herstellungskosten wurde vom Landesbetrieb Straßenbau bisher nur für den Bereich zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße zugesagt. Bedingung ist aber grundsätzlich, dass sich die Stadt Rheine verpflichtet, die weitere Unterhaltung der Heckenanpflanzungen zu übernehmen.

Der Unterhaltungsaufwand ist insbesondere in dem besonders problematischen Bereich zwischen Schwarzer Weg und Vogelbeerenstraße sehr hoch, da hier nur eine schmale, jährlich in Form zu schneidende Heckenpflanzung möglich ist.

Der hohe Unterhaltungsaufwand kann nicht aus dem regulären Budget der TBR geleistet werden. Es müssten hierfür zusätzliche Mittel aus dem Haushalt der Stadt Rheine zur Verfügung gestellt werden.

Es wird angeregt im weiteren Verfahren zu klären, ob ggf. die Unterhaltungspflege durch den Stadtteilbeirat Gellendorf-Südesch in Eigenleistung oder evtl. Sponsorenleistung erbracht werden könnte.

Im Auftrag

Twesten

3.5. Anfrage durch Herrn Kohnen zu Paschenaustraße, Herefortstraße und Möllerhookstraße

Herr Schröer verliest eine Anfrage des Herrn Kohnen und erläutert, Herr Forstmann werde gemeinsam mit Herrn Fehr vom Straßenbauamt des Kreises Steinfurt Gespräche bezüglich der Überlassung von Grundstücksflächen zur Anlegung des Radweges an der Paschenaustraße führen. Er erwarte ein Ergebnis der Verhandlungen bis zum Ende dieses Jahres.

Zum Thema „Herefortstraße“ erläutert er, die Kosten für den Ausbau der Straße seien mit Abschluss der Grundstückskaufverträge abgegolten worden. Herr Schröer erläutert, die Straße könne weder als „Spielstraße“ noch als „verkehrsberuhigte Zone“ ausgebaut werden, die Einrichtung einer „Tempo-30-Zone“ sei aber möglich.

Herr Schröer erklärt, die Thematik „Geschwindigkeitsbegrenzung an der Möl-

lerhookstraße“ werde im Arbeitskreis Verkehr zu Sprache gebracht, im Bauausschuss werde er berichten, sobald ihm entsprechende Informationen vorliegen.

3.6. Wieckstraße - nachträgliche Eingabe

Herr Schröder verliest die Eingabe. (siehe Anlage). Herr Schröder schlägt vor, dem Anliegen der Antragsteller nachzukommen. Auf eine Anmerkung durch Herrn Brauer, dass der bereits gefasste Ratsbeschluss geändert würde, falls dem Anliegen seitens des Bauausschusses stattgegeben würde, erklärt Herr Schröder, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt würden.

Herr Kohnen erklärt, er habe grundsätzliche Bedenken, dem Vorschlag zuzustimmen, da gerade in den Wohnstraßen die Stellplätze ohnehin knapp bemessen seien. Außerdem sehe er Probleme für weitere Verfahren dieser Art, wenn heute der schon gefasste Ratsbeschluss quasi geändert würde.

Herr Schröder verweist auf den vorliegenden Bauantrag für das gegenüber liegende Grundstück, auf dem 3 Stellplätze errichtet werden sollen und führt aus, nach eingehender Prüfung seitens der Verwaltung halte er es für durchaus sinnvoll dem Antrag zu folgen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

Technische Betriebe Rheine
- Straßen / Planung -
- TBR/Str –hes-

28.10.2008

Information für den Bauausschuss

***Nachträgliche Eingabe Wieckstraße Haus Nr. 9
Wegfall eines Parkstandes***

Die Bewohner des Hauses Wieckstraße Nr. 9 möchten Widerspruch gegen die offengelegte Ausbauplanung einlegen. Da ihnen der Zeitraum der Offenlage (1. – 16. September) nicht bekannt gewesen ist, möchten sie nachträglich eine Eingabe zur Planung der Parkstände vor ihrem Haus einreichen.

Die Anlieger legen großen Wert darauf, dass vor ihrem Grundstück nicht mehr als ein Parkstand errichtet wird. Mit der Einplanung eines Grünbeetes anstelle des Parkstandes wären sie einverstanden.

Für das Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Haus Nr. 20) wurde zwischenzeitlich ein Bauantrag eingereicht. Bei dem Bauvorhaben sind drei private Stellplätze an der Straßengrenze vorgesehen.

Um dem Wunsch der o.g. Anlieger entgegen zu kommen, schlägt die Verwaltung vor, den Parkstand vor Haus Nr. 9 (am Eingangsbereich) wegfallen zu lassen. Durch den Wegfall eines Parkstandes, erhöht sich die Befahrbarkeit der Parkplätze im Bereich des gegenüberliegenden Mehrfamilienhauses (Nr. 20). Die verkehrliche Situation wird hierdurch verbessert. Die festgelegten Herstellungsmerkmale bleiben unberührt.

Im Auftrag

Heskamp

3.7. Antrag "Erste Glühbirnenfreie Stadt Deutschlands"

Herr Schröder verweist auf den an den Rat der Stadt Rheine gerichteten Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werden solle.

Herr Kohnen führt aus, der Antrag sei bereits erfüllt, weil es keine „Glühbirnen“, sondern lediglich „Glühlampen“ gebe. Bei dieser Gelegenheit bitte er die Verwaltung künftig darauf zu achten, dass nicht von „Glühbirnen“, sondern von „Glühlampen“ gesprochen werde.

3.8. Leitprojekt Klimaschutz: Energieverbrauchreduzierung durch Nutzverhalten

Herr Schröder verliest einen Vermerk zum Thema (siehe Anlage), zu dem Herr Grimberg einige Erläuterungen gibt.
Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Vermerk zur Kenntnis.

Information für die Sitzung des Bauausschusses am 20. November 2008

Informationen zum Leitprojekt Klimaschutz hier: Energieverbrauchreduzierung durch Nutzerverhalten

Am 3. September 2008 wurde auf Einladung des Berufskollegs gemeinsam mit den Schulleitern/Innen die Möglichkeit eines Energiesparprojektes zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens diskutiert. Der seitens der Stadt Rheine eingebrachte Projektvorschlag wurde seitens der Schulleiter/Innen begrüßt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für das Projekt zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens erhebliche Personalressourcen in der Verwaltung gebunden werden, da der Erfolg eines Energiesparprojektes im Wesentlichen von der intensiven Betreuung der Nutzergruppen abhängig ist. Das Projekt soll zunächst auf 3 Jahre beschränkt.

Das Projekt sieht vor, dass eingesparte Energiekosten nach folgendem Schlüssel verwendet werden:

- 50 % harte Maßnahmen zur Energiereduzierung (investive bauliche Maßnahmen)
- 25 % weiche Maßnahme zur Energiereduzierung (z. B. Lehrfahrten)
- 25 % Haushaltskonsolidierung

Angeregt wurde seitens der Schulleiter, dass bei Grundschulen die 25 % für weiche Maßnahmen nicht zwingend mit einer energetischen Maßnahme verbunden werden. Begründet ist dieses damit, dass es altersbedingt den Kindern in den Grundschulen sonst an einem tatsächlichen Anreiz fehlt. Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung aufgenommen.

Die Personalressource für die Durchführung des Projektes steht in Zusammenhang mit einem Zuschussantrag der beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gestellt wurde. Die Stadt Rheine hat beim BMU einen Antrag auf Förderung der Personalkosten für eine Stelle zur „Beratenden Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten“ gestellt. Aus dem Förderprogramm des BMU werden Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten gefördert. Die maximale Förderquote der Personal-/Sachkosten beträgt 80 Prozent. Die Förderung ist auf 3 Jahre beschränkt.

Im Auftrag

Jürgen Grimberg

Weitere Informationen erfolgen nicht.

4. Informationen zu Denkmalschutzangelegenheiten

Es erfolgen keine Informationen.

5. Eingaben

Die Eingaben wurden bereits unter dem TOP „Informationen“ behandelt. Weitere Eingaben liegen nicht vor.

6. Energiebericht der Stadt Rheine 2006/07 Vorlage: 446/08

IB1930

Herr Kohnen dankt der Verwaltung für die umfangreich ausgearbeitete Vorlage. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das im letzten Jahr beschlossene Klimabündnis. Haushaltstechnisch könne das Ergebnis des Energieberichtes nicht zufrieden stellen. Trotz sinkenden Energieverbrauchs sei ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Aufgrund der sinkenden Energiepreise hoffe er im nächsten Jahr auf geringere Kosten.

Herr Löcken schließt sich den Ausführungen von Herrn Kohnen an.

Herr Reiske vertritt die Auffassung, dass die Beschleunigung der Senkung des Energieverbrauches noch weiter fortschreiten müsse. Klar sei, dass dieses Ziel nicht ohne Aufwendung finanzieller Mittel erreicht werden könne.

Herr Hagemeier bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Morgenstunden früher vorgenommen werden könne.

Herr Thüring entgegnet, eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung dürfe jedoch erst nach Unterrichtsbeginn in den Schulen erfolgen.

Herr Brauer verweist auf die aufgeführten Wassereinsparungen im Bereich der Übergangswohnheime und bittet um Ausführungen, ggf. als Vermerk zur Niederschrift, wie viele Übergangswohnheime im Jahr 2008 nicht mehr belegt worden seien.

Herr Grimberg verspricht dieses und erklärt, die Information werde sich auf die Anzahl der Personen in Übergangswohnheimen beziehen. (siehe Auszug aus dem Energiebericht)

Energiebericht 2006/07 der Stadt Rheine

Betrachtet man die vorangestellte Tabelle und die **Abbildung 7**, so fällt auf, daß die „Übergangsheime“ mit **-297 MWh (-36,9 %)** Verbrauchsänderung im Vergleichszeitraum einen relativ hohen **Minderverbrauch** aufweisen. Dieser Verbrauchsrückgang ist unter anderem auf die **sinkende Anzahl an Bewohnern** (Reduzierung der Gebäudefläche) in den Übergangsheimen (2002 - 629 Bewohner, 2007 - 375 Bewohner) zurückzuführen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Energiebericht der Stadt Rheine bzw. der TBR – Entwässerung- und –Straßen- 2006/07 zur Kenntnis.

7. Erhaltungsaufwand 2009
Vorlage: 476/08

IB2350

Herr Kohnen erklärt, auffällig sei, dass der Richtwert in Prozent in Bezug auf den Gebäudebauwert in diesem Jahr auf 0,7 % verringert werde. In den letzten Jahren sei diskutiert worden, diesen Wert auf den statistischen Wert von 1,2 % anzuheben, was allerdings bedeuten würde, dass die Kosten von etwa 2,3 Mio. € auf fast 4 Mio. € steigen würden, um den Standard zu halten. Es müsse sichergestellt werden, dass es nicht aufgrund von unterlassenen Reparaturen zu einem Instandhaltungsstau komme. Sinnvoll sei wahrscheinlich eine Beratung im Bauausschuss, wie in Zukunft mit diesem Thema umgegangen werden solle. Herr Kohnen verweist auf die Wichtigkeit, Energieeinsparungsmaßnahmen ggf. bevorzugt umzusetzen, um nicht nur Energie, sondern auf die Dauer auch Kosten einzusparen.

Herr Schröder schlägt vor, zu dem durch Herrn Kohnen vorgeschlagenen Thema im kommenden Frühjahr eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Herr Löcken schließt sich den Ausführungen von Herrn Kohnen an und bittet zusätzlich die Verwaltung um Prüfung, ob durch das neu aufgelegte Konjunkturprogramm des Bundes evtl. Mittel für die Sanierung öffentlicher Gebäude bereitgestellt werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

Herr Reiske erklärt sich nicht einverstanden mit der Höhe der bereitgestellten Mittel. Er stelle in Aussicht, bei den Haushaltsplanberatungen, insbesondere die „Energetische Sanierung“ zu thematisieren. Er fragt auf die Vorlage bezogen, an welcher Stelle die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien geprüft worden seien.

Herr Hagemeyer fragt, ob für den verminderten Aufwand im Rahmen der Instandhaltung im Haushalt entsprechende Rückstellungen vorgesehen seien.

Herr Schröder verweist auf die dem Bauausschuss und auch dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Liste über die vorgesehenen Rückstellungen und auf die Grundsatzberatungen im Frühjahr zu dieser Thematik.

Herr Grimberg führt aus, dass Rückstellungen für konkrete Maßnahmen ausgewiesen werden. Bisher wurden solche Rückstellungen für Maßnahmen gebildet, die im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden konnten. Auch in diesem Haushaltsjahr sei vorgesehen, solche Rückstellungen zu bilden.

Zu den geprüften Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien erläutert Herr Grimberg, am Emsland-Gymnasium sei geprüft worden, ob eine Brauchwassererwärmung realisiert werden könne. Hierfür sei kein wirtschaftliches Verhältnis darzustellen. Auch die Umstellung von Heizungen auf erneuerbare Energien sei zum jetzigen Zeitpunkt, wie auch schon in einer Vorlage dargestellt, nicht sinnvoll. Die Thematik werde seitens der Verwaltung aber weiterverfolgt.

Herr Brauer verweist in diesem Zusammenhang auf die im Frühjahr zu führende Grundsatzdiskussion.

Herr Berardis fragt, wann mit einer Sanierung der Außentoilette an der Konradschule zu rechnen sei.

Herr Schröder erklärt, dass seitens der Verwaltung versucht werde, die Sanierung bis zum einhundertjährigen Jubiläum der Schule im Sommer des kommenden Jahres abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Erläuterungen zum Erhaltungsaufwand 2009 zur Kenntnis und beschließt die Ausführung der in der Anlage 2 der Vorlage genannten Erhaltungsmaßnahmen.

**8. Bauvorhaben der öffentlichen Verkehrsflächen im Jahre 2009
Vorlage: 443/08**

IB2999

Herr Kohnen merkt an, seine Fraktion sei noch immer der Auffassung, dass an der Otto-Bergmeyer-Straße eine Durchfahrtmöglichkeit zum Bahnhof realisierbar sei. Er bitte daher die Verwaltung, mit der Bahn nochmals entsprechende Verhandlungen zu führen, bevor über einen Endausbau der Straße beschlossen werde.

Herr Löcken schließt sich dem an und erklärt, die SPD-Fraktion sei nicht bereit, diese Maßnahme auf der Liste der durchzuführenden Baumaßnahmen zu belassen. Er fragt nach dem Stand der Verhandlungen.

Herr Schröder erklärt, die Fläche, auf der sich der Wendehammer befinde, sei im Besitz der Bahntochter „Aurelis“, von der gleichzeitig eine große Fläche an der Lindenstraße gekauft werden solle, wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen. Im Rahmen dieses Vertragsausschusses sei vorgesehen, auch den Kaufvertrag für die genannte Fläche abzuschließen. Die andere Bahngesellschaft „DB-Stationen und Service“ sei Eigentümerin des Bahnhofsvorplatzes. Er habe mit Herrn Lürs (DB Stationen und Service), Mitarbeiter dieser Gesellschaft verhandelt. Dieser sei gegen eine Durchfahrtmöglichkeit, weil er eine Beschädigung der Straßendecke befürchte. Zurzeit werde verhandelt, eine andere Straßendecke einzubauen und so ggf. eine Durchfahrtmöglichkeit zu gewährleisten.

Unabhängig von einer möglichen Durchfahrt zum Bahnhof müsse die Straße entsprechend den vom Bauausschuss beschlossenen Herstellungsmerkmalen ausgebaut und abgerechnet werden. Hierzu gehöre auch ein Wendehammer. Es sei also eine Abrechnung nunmehr durchzuführen, um eine Verjährung zu verhindern. Die heute zu beratende Vorlage sei eine Informationsvorlage, aus diesem Grund sei es nicht sinnvoll, die Maßnahme „Otto-Bergmeyer-Straße“ von der Liste zu streichen.

Herr Kohnen bittet die Verwaltung in diesem Sinne weiter zu verhandeln und bittet um Informationen über einzuhaltende Verjährungsfristen.

Auf Nachfrage durch Herrn Löcken erklärt Herr Schröder das weitere Abrechnungsverfahren.

Herr Hagemeyer bezieht sich auf Punkt 18 der Liste (Baustraße IV. Quadrant) und regt an, die Straßenführung entlang der Bahnstrecke zu überdenken.

Herr Schröder verweist auf die vorangegangenen Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Projekten der öffentlichen Verkehrsflächen im Jahre 2009 zur Kenntnis.

**9. Konzept für die Beleuchtung in Außenbereichen;
hier: Umgang mit den Anträgen von Stadtteilbeiräten
Vorlage: 466/08**

IB3450

Herr Schröder erläutert die Vorlage.

Herr Löcken erklärt, seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Kohnen schlägt vor, zunächst wie von der Verwaltung vorgeschlagen, das Verfahren zu starten und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Herr Thüring schließt sich den Ausführungen des Herrn Kohnen an und vertritt die Auffassung, dass die endgültige Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen nicht in den Stadtteilbeiräten sondern im Bauausschuss getroffen werden sollte.

Herr Reiske erklärt, seine Fraktion stimme zu, den Stadtteilbeiräten die Möglichkeit zu geben, mit Zustimmung der Stadt Rheine weitere Beleuchtungen anzubringen. Einer Budgeterhöhung sei seine Fraktion jedoch nicht bereit, zuzustimmen, sie wünsche vielmehr eine jährliche Senkung des Verbrauchsbudgets. Als Zielvorgabe werde seitens seiner Fraktion eine Senkung des Budgets um 50 % gemessen am heutigen Verbrauch bis zum Jahre 2030 gefordert.

Herr Berardis bezieht sich auf das „Modell Rodde“ und führt aus, die durch den Stadtteilbeirat aufgewendeten 70 % seien aus Mitteln des Stadtteilwettbewerbes aufgebracht worden. Dieses Modell führe zu einer Ungleichbehandlung der Stadtteilbeiräte. Er schlage daher eine Reduzierung auf 50 % vor.

Herr Reiske beantragt, die Formulierung in der Beschlussfassung „die Stadt Rheine erhöht das Budget“ verändern in folgenden Wortlaut: „Die Stadt Rheine senkt das Budget jährlich ab bis zum Jahr 2030 auf 50 % des jetzigen Budgets.“ Desweiteren wünsche seine Fraktion, dass der Verbrauch in diesem Bereich Bestandteil des Energieberichts wird, so dass jährlich über den Stand der Absenkung im Energiebericht für die Stadt Rheine berichtet wird.

Herr Schröder informiert, die Mittel für die Straßenbeleuchtung seien Bestandteil eines festen Budgets, das die TBR jährlich als Teilbudget der Straßenunterhaltung von der Stadt Rheine erhalte. Eine Aufstellung neuer Leuchten müsse eine Erhöhung dieses Budgets zur Folge haben. Er rate daher von einer Vermengung der Argumente ab.

Herr Kohnen macht deutlich, dass eine Energieeinsparung nicht zwangsläufig mit einer Kostensenkung einhergehe. Er schlage deshalb vor, das Budget in gleicher Höhe zu belassen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema zu führen.

Herr Eggert führt aus, erklärtes Ziel der TBR sei eine stetige Senkung der Energiekosten und damit auch des Verbrauches. Ohne finanzielle Investitionen sei mit den gegebenen technischen Mitteln derzeit aber keine weitere Einsparung zu erreichen.

Herr Reiske erklärt, sein Antrag beziehe sich nicht auf das finanzielle, sondern auf das Verbrauchsbudget. Dass eine Senkung des Verbrauchsbudgets nicht ohne finanzielle Aufwendungen erreicht werden könne, sei unstrittig. Einverstanden erklären könne er sich mit der **Herausnahme der Aussage zur Erhöhung des Verbrauchs** aus dem Beschlussvorschlag, sofern einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses ein Tagesordnungspunkt zur Information zu dieser Thematik vorgesehen werde.

Herr Brauer stellt den Änderungsantrag des Herrn Reiske zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja- Stimme

1 Enthaltung,

Rest dagegen, damit mehrheitlich abgelehnt

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt das Konzept für die Beleuchtung in Außenbereichen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

**10. Ausbau des Lindvennweges von Rheiner Straße bis Thiestraße
Offenlage
Vorlage: 454 / 08**

IIA0900

Frau Overesch fragt, ob für den Teilausbau des Lindvennweges ein eigenes Abrechnungsgebiet erstellt werde und ob die Anlieger des Lindvennweges mit der Verlegung der Überschreithilfe im Bereich der Rheiner Straße belastet werden sollen.

Herr Schröder verspricht eine Antwort auf die Fragen zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Bauvorhaben der öffentlichen Grünflächen im Jahre 2009
Vorlage: 464 / 08**

IIA0995

Herr Kohlen bittet um gesonderte Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen im Bauausschuss, sobald diese zur Realisierung anstehen.

Herr Reiske erklärt, seine Fraktion sei mit der Errichtung einer Aussichtsplattform am Merschkenheideweg im Rahmen der Weiterführung des Emsradweges nicht einverstanden.

Herr Schröder erklärt, es handele sich bei dieser Vorlage um eine Informationsvorlage, Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen würden folgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Projekten der öffentlichen Grünflächen im Jahre 2009 **zur Kenntnis**.

12. Satzung der Stadt Rheine über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 405/08/1

IIA1150

Seitens der Ausschussmitglieder werden Fragen zu erlaubnispflichtigen Werbeanlagen (§ 5 der Satzung) gestellt, die durch Herrn Kuhlmann beantwortet werden. Herr Brauer bezieht sich auf § 6 der Satzung und bemängelt die aus seiner Sicht unzureichende Formulierung zum Thema „Wahlwerbung“ auf die verschiedenen Arten von Wahlen und Begehren werde nicht ausreichend eingegangen. Er vermisste insbesondere den Verweis auf Landrats- und Bürgermeisterwahlen und auf Bürgerbegehren.

Herr Kohnen wirft ein, dass dieser Sachverhalt im Parteiengesetz hinreichend geregelt sei.

Herr Schröder erklärt, der vorliegenden Satzung sei die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrundegelegt worden. Er verspricht eine Klärung bis zur nächsten Ratssitzung.

Herr Brauer verweist weiter auf § 7 der Satzung, der eine Antragsfrist von 3 Wochen für Sondernutzungen festlegt. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass gerade kleinere Vereine und Verbände mit einer Frist bis zur Genehmigung der Sondernutzung (häufig Infostände) nur schwer zurechtkommen können. Er bittet darum, diese Regelung in der Satzung umzuformulieren.

Herr Kuhlmann erklärt, eine andere Formulierung sei an dieser Stelle nicht notwendig, da in begründeten Ausnahmefällen diese Frist verkürzt werden könne.

Herr Schröder ergänzt, dass durch diese Regelung vermieden werden solle, dass Anträge auf Sondernutzungen an Wochenenden, wie in Vergangenheit vorgekommen, am Freitag zuvor gegen Ende der Dienstzeit per Fax gestellt und am gleichen Tag noch beschieden werden müssen.

Herr Brauer führt weiter aus, dass bisher für gemeinnützige Veranstaltungen keine Gebühren erhoben worden seien. Dieser Passus fehle in der neuen Satzung. Zusätzlich sei unter § 9 eine Mindestgebühr in Höhe von 13 Euro täglich aufgenommen worden. Er fragt, ob dieses bedeute, dass beispielsweise gemeinnützige Vereine oder auch Parteien außerhalb des Wahlkampfes diese Sondernutzungsgebühr ebenfalls zahlen müssten. Wenn dem so sei, dann sei er nicht bereit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Schröder verweist auf die Möglichkeit der Ausnahme von dieser Regelung.

Herr Brauer beantragt, diesbezüglich die Regelung, wie sie in der alten Satzung festgelegt war, wieder aufzunehmen und Sondernutzungen für ehrenamtlich tätige Vereine gebührenfrei zu genehmigen.

Herr Löcken ergänzt, der in § 12 der Satzung geregelte Gebührenverzicht sei seiner Ansicht nach „schwammig“ formuliert, hier sei eine sauberere Definition notwendig.

Herr Schröder empfiehlt den Ausschussmitgliedern, diese durch den Städte- und Gemeindebund ausgearbeitete rechtssichere Satzung zu übernehmen.

Herr Kuhlmann erläutert, das Ziel der neuen Satzung sei eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes, keineswegs um ein Erschweren von ehrenamtlichen Betätigungen. Die Satzung sehe aus seiner Sicht genügend Möglichkeiten vor, unter Hinweis auf überwiegend öffentliches Interesse schnell und ggf. kostenfrei Sondernutzungsgenehmigungen zu erteilen. Andererseits müssten sollten die Möglichkeiten gewahrt werden, gegebenenfalls mit Verwaltungsmitteln vorzugehen. Er empfiehlt eindringlich, keinen „Sonderweg Rheine“ einzuschlagen.

Herr Kohnen verweist auf die Möglichkeit, die Satzung ggf. im Nachhinein zu ändern. Er empfehle daher, die vorgelegte Satzung zunächst zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage beigelegte Satzung der Stadt Rheine über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme
1 Enthaltung,
damit **mehrheitlich angenommen**

- 13. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008
Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf"
Vorlage: 441/08**

IIA1902

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“ mit dem Stand der Daten vom 31.10.08 **zur Kenntnis**.

- 14. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008
Sonderprojekt "Bahnflächen"
Vorlage: 440/08**

IIA1910

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Bahnflächen“ mit dem Stand der Daten vom 31.10.08 **zur Kenntnis**.

- 15. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
PG 52-57
Vorlage: 439/08**

IIA1920

Herr Schröder erklärt, der **Niederschrift** werde ein **Vermerk des Kämmers** mit der Bitte um Anregungen zur Thematik **beigefügt**.

Informationen des Kämmerer zum unterjährigen Berichtswesen im HFA 18.11.08 (nach Beratung TOP 11)

Heute legen Ihnen die Fachbereiche die zweiten unterjährigen Berichte vor, die auf der Grundlage der mit dem Haushaltsplan am 11. März beschlossenen Rahmenleitlinie Controlling und Berichtswesen erstellt worden sind.

Die Rahmenleitlinie sieht vor, dass grundsätzlich je Budget im Haushaltsplan ein eigener Bericht abzugeben ist. Bereits mit den Vorlagen zum ersten Berichtsstichtag 31.05.08 hatten wir Sie daraufhingewiesen, dass im Rahmen der Beratung des Berichts zum Stichtag 31.10.08 eine Qualitätssicherung stattfinden soll.

In den jeweiligen Fachausschüssen möchten wir mit Ihnen als Berichtsempfänger deshalb individuell abstimmen, ob eine Aggregation der Berichte auf Ebene einer Produktgruppe oder des jeweiligen Fachbereiches sinnvoll ist. Soll eine Aggregation erfolgen, muss allerdings gleichzeitig auch vereinbart werden, zu welchen der bisher dargestellten Kennzahlen auch weiterhin zu berichten ist.

Über Ihre Rückmeldungen zu dieser Thematik im Rahmen der Sitzungen der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplans 2009 würden wir uns freuen. Gewünschte Veränderungen könnten dann zum Berichtsstichtag 31.05.09 umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppen 52 – 57) mit dem Stand der Daten vom 31.10.08 **zur Kenntnis**.

16. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Radweg entlang der B475

Herr Löcken verweist auf einen **Antrag der SPD-Fraktion** auf Planung eines Radweges unter Aufgabe des Mehrzweckstreifens entlang der B475 zwischen der Südeschule und der Konradschule, der in Kopie der Niederschrift beigelegt ist.

17.2. "Zebrastreifen" Neue Mitte Dorenkamp

Herr Löcken fragt nach dem Stand hinsichtlich des seitens der Politik gewünschten Fußgängerüberwegs an der Neuen Mitte Dorenkamp.

Herr Schröder erläutert, der Vermerk sei der letzten Niederschrift zur Information der Ausschussmitglieder beigelegt worden. Der Verwaltung liege kein weiterer Arbeitsauftrag zu diesem Thema vor.

Herr Brauer ergänzt, den Fraktionen sei es freigestellt, Anträge zur weiteren Verfahrensweise zu stellen.

17.3. "Eisenbahnkulturpark Rheine-R" neben dem Radweg Rheine-Coesfeld

Herr Hagemeier bekräftigt sein Anliegen, einen „Eisenbahnkulturpark Rheine-R“ zu erhalten. Ihm sei wichtig, einen „Mäzen“ zu finden, der bereit sei, dieses Ziel zu unterstützen. Er verweist auf ein Projekt in St. Arnold, wo über weitere Nutzungen z.B. durch ein Museum oder durch eine Radfahrerstation im ehemaligen Bahnhof nachgedacht werde und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob evtl. aus Mitteln der EUREGIO o.ä. Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei bedauerlich, wenn von der „großen Eisenbahnkulturstadt Rheine“ nichts übrig bleiben sollte.

Herr Kuhlmann erläutert, das Projekt „St. Arnold“ habe einen anderen Hintergrund. Hier sei zur Verwirklichung ein privater Investor gefunden worden. Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werde aber neben dem geplanten Radweg keinerlei Maßnahmen fördern. Er führt weiter aus, der Lokscheunen sei in einem derart baufälligen Zustand, dass eine Nutzung nicht mehr möglich sei. Auch sei eine Nutzung der kontaminierten Flächen nicht zu verantworten. Die Bahn versuche durch die Absperrung ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Ggf. vorstellbar sei lediglich die Errichtung von Signalanlagen o.ä. als „Denkmal“. Herr Kuhlmann verweist auf die eindeutige politische Beschlussfassung zu diesem Thema.

Herr Kohlen macht deutlich, dass die CDU-Fraktion an der von Herrn Kuhlmann erwähnten Beschlussfassung festhalte und dass die Darstellung von Herrn Hagemeier eine Einzelmeinung darstelle.

17.4. Bauarbeiten am Kardinal-Galen-Ring

Frau Overesch bittet um Überprüfung der Fußgängerschaltungen an den Lichtsignalanlagen nach der erfolgten Beendigung der Bauarbeiten.

Dieses wird seitens der Verwaltung zugesagt.

17.5. Schaltung verschiedener Lichtsignalanlagen im Innenstadtgebiet

Seitens der Ausschussmitglieder wird darauf hingewiesen, dass an zahlreichen Lichtsignalanlagen die Schaltungen für Radfahrer nicht zuverlässig bzw. erst sehr spät funktionieren.

Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung bei der nächsten anliegenden Inspektion zugesagt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Brauer dankt allen Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Heinz Brauer

Martina Wietkamp

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin